

Region Hannover - Postfach 147 - 30001 Hannover

Stadt Burgdorf Postfach

31300 Burgdorf

Der Regionspräsident

Team

eam

Kommunalaufsicht

Dienstgebäude

Hildesheimer Str. 17

Ansprechpartner Mein Zeichen Jürgen Grundstedt 15 14 21 (2)

Durchwahl

(0511) 616-23716

Telefax

(0511) 616-1123007

E-Mail

Juergen.Grundstedt @region-hannover.de

Internet

www.hannover.de

Hannover, 23.03.2014

Betreff: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung der §§ 2 und 3 der vom Rat der Stadt Burgdorf am 12. Dezember 2013 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 habe ich erteilt. Die Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Der Ergebnishaushalt 2014 weist im Jahresergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von 3.564.800 € aus. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren sind strukturelle Defizite im Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes von durchschnittlich 1,5 Mio. € in Ihrer Finanzplanung enthalten.

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 6.754.300 € übersteigt die ordentliche Tilgung um 6.199.300 € und führt in dieser Höhe zur Neuverschuldung. Dies deutet darauf hin, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht mehr im Einklang stehen (§ 23 Nr. 1 und 2 GemHKVO). Ich habe die Genehmigung der Kredite für

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17 Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80) KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465 BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306 BIC: PBNKDEFF



Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur unter Zurückstellung meiner Bedenken und nur deshalb erteilt, weil mit den Kreditmitteln weit überwiegend Pflichtaufgaben bzw. bereits begonnene Maßnahmen finanziert werden. Ich habe dabei zur Kenntnis genommen, dass im Jahresabschluss 2013 voraussichtlich ein Fehlbetrag vermieden werden kann, obwohl der Haushaltsplan 2013 einen Fehlbedarf in Höhe von 3,4 Mio. € im Ergebnishaushalt ausgewiesen hatte.

Die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung wurden in Höhe von 7.536.000 € beschlossen, die insgesamt im Jahr 2015 kassenwirksam werden sollen. Der Gesamtbetrag der VE ist genehmigungspflichtig, weil entsprechende Kreditaufnahmen in der Finanzplanung für das Jahr 2015 ausgewiesen sind. Der Gesamtbetrag der VE liegt deutlich über der ordentlichen Tilgung. Meine Ausführungen zur Genehmigung der Kreditermächtigung gelten sinngemäß auch für die Genehmigung des § 3 der Haushaltssatzung.

Mit Besorgnis habe ich die vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und dem Finanzplanungsjahr 2015 zur Kenntnis genommen. Der bisher recht moderat ausfallende Schuldendienst (555 T€ Tilgung und 725 T€ Zinszahlungen) wird, bei dem möglichen Anstieg der Verschuldung von 16,7 Mio. € auf 39 Mio. € innerhalb von zwei Jahren, deutlich ansteigen. Auch wenn ich eingangs festgestellt habe, dass es sich bei den Investitionen im Wesentlichen um Pflichtaufgaben handelt, sollten Sie prüfen, ob alle Vorhaben in der Form durchgeführt werden müssen.

Gegen den Stellenplan 2014 der Stadt Burgdorf bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrage

Jost Ruhe

<

Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

- § 2 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- § 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 12. Dezember 2013 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Hannover, den 63.03.2014

<u>- 151421/1 (2) -</u>

REGION HANNOVER Der Regionspräsident Im Auftrage

Jost Ruhe